

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby vom 18.04.2023

Öffentlicher Teil

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof 03-BA-2/2023 Schönhagen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Auf den Sachverhalt zur Beschlussvorlage Nr. 03-BA-5/2022 wird Bezug genommen. In der Gemeindevertreterversammlung am 28.06.2022 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über dieses Planverfahren bereits beschlossen. Für das Vorhaben wurde am 09.03.2023 die fehlende A-RW1 Berechnung nachgeliefert. Das Planungsbüro Springer hat daraufhin, die Unterlagen für die Auslegung überarbeitet.

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Ferienhof Schönhagen“ (vorher „Eiskellerweg“), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur öffentlichen Auslegung einen Entwurf eines Durchführungsvertrages zu erarbeiten und diesen mit öffentlich auszulegen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	7	7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 19.04.2023

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöcks